

## I. Einführung

Nach dem Entwurf der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ beabsichtigt die Landesregierung Rheinland-Pfalz, kleine Grundschulstandorte auf den Prüfstand zu stellen. Hintergrund sind die Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes, wonach in Grundschulen jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen muss. Ausnahmen von dieser Regelung – also kombinierte Klassen – sind nur in „besonderen“ Fällen möglich. Der Nachweis dieses Tatbestands soll gegenüber den Schulbehörden u. a. durch den Schulträger erfolgen. Unterbleiben entsprechende Aktivitäten der Stadt, wird die Bewertung des schulischen Bedürfnisses durch die Schulbehörde eingeleitet. Vom Verfahrensgang her ist es jedoch so, dass die Leitlinien durchgängig die Kooperation der Beteiligten betonen.

Mit der Grundschule Büchelberg ist nunmehr eine Einrichtung der Stadt Wörth am Rhein in den Blick geraten, die aus Sicht der städtischen Gremien und der Bevölkerung eine für den Ortsbezirk unverzichtbare Einrichtung darstellt, die das Ortsgeschehen seit über einem halben Jahrhundert prägt. Die Grundschule Büchelberg wurde am 24. April 1952 eingeweiht; der heutige Unterrichtsbetrieb wurde im Oktober 1952 aufgenommen. Bereits Jahrhunderte vorher gab es in Büchelberg eine Schule. Zusammen mit dem Rathaus, der Kirche und dem historischen Laurentiushof (Heimatmuseum und Veranstaltungsort) bildet die Grundschule den heutigen Ortsmittelpunkt von Büchelberg.

Eine grundlegende Sanierung erfuhr die Schule in den Jahren 1988 bis 1992. Neben einer gründlichen Renovierung der bestehenden Räume wurden im Kellergeschoss der Schule Räumlichkeiten für einen Jugendtreff geschaffen. Durch einen Ausbau des Dachgeschosses konnten unter Erweiterung des Raumprogramms zusätzliche Möglichkeiten für die Schule geschaffen werden. Durch eine Aufwertung der Fassade im Zuge dieser Maßnahmen wurde die prägende Stellung des Gebäudes im Ortskern weiter betont.

In den 65 Jahren seit Bestehen der Schule sind die jeweiligen Schulträger – seit dem Jahr 1979 die verbandsfreie Stadt Wörth am Rhein - ihren Verpflichtungen als Schulträger stets nachgekommen und haben durch den Aufbau und den Erhalt der Einrichtungen die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Schulleben im Ortsbezirk mitverantwortet. Die Stadt Wörth am Rhein steht auch weiterhin zu ihrer Verpflichtung als Schulträger. Der Ortsbeirat Büchelberg, der Schulträgerausschuss, der Hauptausschuss und der Stadtrat haben sich deshalb in ihren Sitzungen vom 13. März, 21. März, 4. April und 6. April 2017 jeweils für den Erhalt der Grundschule Büchelberg ausgesprochen.

Mit ihrer Entschließung haben die städtischen Gremien die Aufforderung an das Land Rheinland-Pfalz verbunden, die über Jahrzehnte bewährte Einrichtung nicht einer vermeintlichen Ersparnis von Lehrerstellen zu opfern. Die Grundschule hat nicht nur das Ortsbild, sondern ganze Schülergenerationen geprägt und auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet. Die Stadt Wörth am Rhein sieht für die Grundschule Büchelberg deshalb auch weiterhin ein besonderes schulisches Bedürfnis, welches auch unterhalb der Mindestzügigkeit begründet ist.

## II. Besondere Gründe für den Erhalt des Schulstandorts

### 1. Entwicklung der Schülerzahlen:

Schülerzahlen für das Schuljahr 1992/1993:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	8	39
2. Klasse		11	
3. Klasse	Kombiniert	12	
4. Klasse		8	

<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1994:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse	Kombiniert	11	<b>41</b>
2. Klasse		9	
3. Klasse	Kombiniert	3	
4. Klasse		4	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1994/1995:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse		11	<b>41</b>
2. Klasse		12	
3. Klasse		9	
4. Klasse		9	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1995/1996:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse		17	<b>47</b>
2. Klasse		11	
3. Klasse		11	
4. Klasse		8	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1996/1997:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse		11	<b>49</b>
2. Klasse		17	
3. Klasse		10	
4. Klasse		11	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1997/1998:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse	Kombiniert	6	<b>45</b>
2. Klasse		12	
3. Klasse	Kombiniert	17	
4. Klasse		10	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1998/1999:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse	Kombiniert	12	<b>47</b>
2. Klasse		6	
3. Klasse		12	
4. Klasse		17	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 1999/2000:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse	Kombiniert	8	<b>39</b>
2. Klasse		12	
3. Klasse	Kombiniert	7	
4. Klasse		12	
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2000/2001:</b>			<b>Gesamt</b>
1. Klasse	Kombiniert	15	<b>42</b>
2. Klasse		8	
3. Klasse	Kombiniert	12	
4. Klasse		7	

<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2001/2002:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	12	47	
2. Klasse		15		
3. Klasse	Kombiniert	8		
4. Klasse		12		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2002/2003:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse		17	51	
2. Klasse		12		
3. Klasse		14		
4. Klasse		8		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2003/2004:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	9	53	
2. Klasse		17		
3. Klasse	Kombiniert	12		
4. Klasse		15		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2004/2005:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	19	59	
2. Klasse		8		
3. Klasse		20		
4. Klasse		12		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2005/2006:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse		10	58	
2. Klasse		Kombiniert		18
3. Klasse				10
4. Klasse		20		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2006/2007:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	7	45	
2. Klasse		10		
3. Klasse		18		
4. Klasse		10		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2007/2008:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	9	38	
2. Klasse		7		
3. Klasse		10		
4. Klasse		14		
<b>Schülerzahlen für das Schuljahr 2008/2009:</b>			<b>Gesamt</b>	
1. Klasse	Kombiniert	11	38	
2. Klasse		9		
3. Klasse	Kombiniert	9		
4. Klasse		9		

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	7	34
2. Klasse		10	
3. Klasse	Kombiniert	8	
4. Klasse		9	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2010/2011:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	7	33
2. Klasse		8	
3. Klasse	Kombiniert	10	
4. Klasse		8	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/2012:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	9	33
2. Klasse		7	
3. Klasse	Kombiniert	7	
4. Klasse		10	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	6	29
2. Klasse		10	
3. Klasse	Kombiniert	6	
4. Klasse		7	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2013/2014:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	10	33
2. Klasse		7	
3. Klasse	Kombiniert	10	
4. Klasse		6	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	5	31
2. Klasse		10	
3. Klasse	Kombiniert	7	
4. Klasse		9	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	4	25
2. Klasse		4	
3. Klasse	Kombiniert	10	
4. Klasse		7	
Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/2017:			Gesamt
1. Klasse	Kombiniert	12	32
2. Klasse		5	
3. Klasse	Kombiniert	4	
4. Klasse		11	

Wir weisen darauf hin, dass bereits seit den 70er Jahren in Kombi-Klassen unterrichtet wird. Auf beiliegende Stellungnahme der Schule wird verwiesen.



## Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Büchelberg

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
24	30	35	26	29	24

Wie die Darstellung zeigt, haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren reduziert und stagnieren nach den derzeitigen Einwohner- und Geburtenstatistiken auf diesem Niveau. Diese sind jedoch nicht abschließend. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist aufgrund der baulichen Entwicklung des Ortsbezirks mit Zuwächsen zu rechnen.

## 2. Bevölkerungsentwicklung und Baugebiete

Die Bevölkerungsentwicklung im Ortsbezirk Büchelberg stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar:

Stand: 31.12.2000:	839 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2001:	863 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2002:	864 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2003:	897 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2004:	917 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2005:	919 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2006:	933 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2007:	925 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2008:	924 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2009:	923 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2010:	907 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2011:	895 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2012:	900 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2013:	900 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2014:	899 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2015:	926 Einwohner mit Hauptwohnsitz
Stand: 31.12.2016:	914 Einwohner mit Hauptwohnsitz

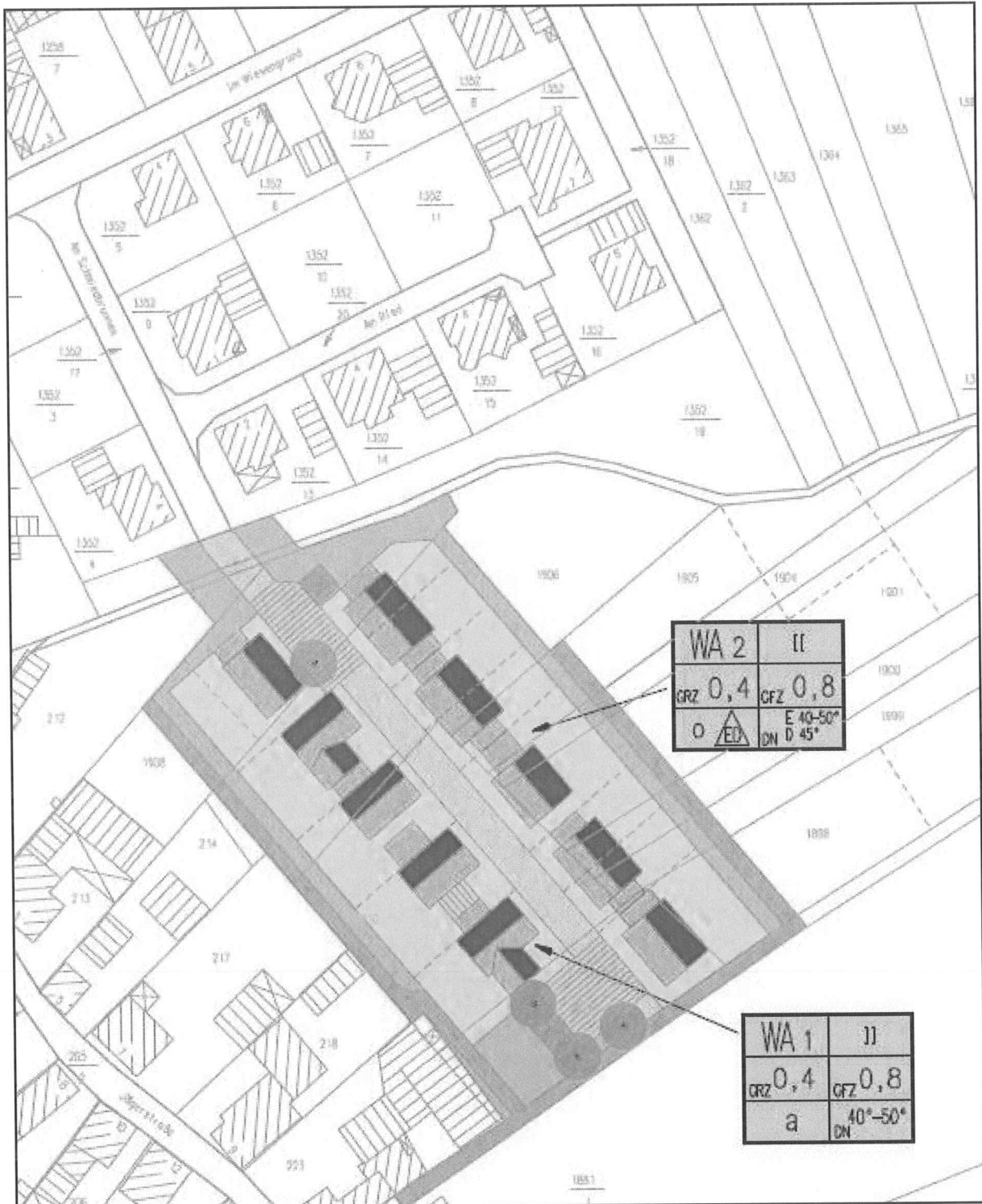
Die amtliche Meldestatistik lässt keine Rückschlüsse auf eine dramatische Reduzierung der Schülerzahlen oder gar ein Ausbleiben ganzer Jahrgänge zu. Seitens der Stadt wird auch hier seit Jahren aktiv gegengesteuert.

Um einem dringenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, für den auch die vorgenannten Einwohnerzahlen ein Indiz darstellen, hat der Stadtrat bereits am 9. Februar 1994 beschlossen, für den Bereich „Im Wiesengrund“ im Ortsbezirk Büchelberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Nachdem am 12. November 1998 ein Entwurfsbeschluss gefasst wurde, entschieden die Gremien der Stadt, das Baugebiet „Im Wiesengrund“ in zwei Bauabschnitten zu realisieren und das Verfahren nur für das nördliche Teilgebiet weiter zu führen, woraufhin bereits am 1. Juni 2001 ein erster Bebauungsplan in Kraft trat. Die damals durch die Stadt veräußerten Grundstücke wurden ausnahmslos an junge Familien verkauft; der Anstieg der Schülerzahlen in den Folgejahren spricht insoweit für sich.

Nachdem das Gebiet nunmehr vollständig bebaut ist, hat der Stadtrat beschlossen, zur Deckung des inzwischen absehbaren Wohnraumbedarfes das Teilgebiet „Im Wiesengrund Teil B“ zu realisieren. Aus der Planbegründung ergibt sich als wesentliches Planungsziel die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Rahmen der Eigenentwicklung des Ortsbezirkes. Das Baugebiet „Wiesengrund Teil B“ bildet damit die Fortsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzepts. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um

Planungen „in der Schublade“ handelt. Vielmehr ist es so, dass das Bebauungsplanverfahren weit fortgeschritten ist, die Fachbehörden beteiligt sind und im Übrigen im Doppelhaushalt der Stadt für die Jahre 2017/2018 bereits Mittel für die Erschließung des Baugebiets zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht ist deshalb mit Sicherheit davon auszugehen, dass eine entsprechende Bebauung erfolgt. Im Baugebiet können 10 Wohngrundstücke für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäuser gebildet werden. Unter der Annahme, dass in dem Teilbereich, in dem wahlweise Doppelhäuser errichtet werden können, diese Möglichkeit bei drei von fünf Grundstücken wahrgenommen wird, ergeben sich insgesamt 13 Wohneinheiten.



Die Bemühungen der Stadt, in den vergangenen Jahren die Eigenentwicklung des Ortsbezirks zu forcieren, würden durch die Schließung der Grundschule konterkariert werden. Vor dem Hintergrund der Interessentenlage ist außerdem davon auszugehen, dass es nach Erschließung des Baugebiets erneut zu einem längerfristigen Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule kommt.

### 3. Dorferneuerung

Im Rahmen des Abschlussgespräches anlässlich der Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ im Jahr 2014 wurde eine Beteiligung des Ortsbezirkes am Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz empfohlen. Durch die Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm soll sichergestellt werden, dass Büchelberg ein lebendiger Ortsbezirk bleibt. Der Ortsbezirk soll attraktiv für die derzeitige Bevölkerung bleiben, jedoch soll die Dorfgemeinschaft auch durch Zuzüge neuer Familien bereichert werden.

Hier kann das Dorferneuerungsprogramm neue Impulse liefern. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten hat das Land Rheinland-Pfalz ein Dorferneuerungsprogramm eingerichtet, wovon auch der Ortsbezirk Büchelberg profitieren soll. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 beschlossen, an diesem Programm teilzunehmen und für den Ortsbezirk Büchelberg ein Dorferneuerungskonzept aufzulegen. Dadurch sollen wichtige Projekte realisiert und die Verbesserung und die Erhaltung der Infrastruktur erreicht werden. Dieses Konzept soll in Arbeitsgruppen aus der Bevölkerung entstehen, so dass hier eine Beteiligung der Einwohner ausdrücklich erwünscht und gewährleistet ist.

Wir erlauben uns, diesbezüglich die Aussagen des rheinland-pfälzischen Innenministeriums zu zitieren:<sup>1</sup>

*„Insbesondere die Gestaltung des demografischen Wandels und die damit verbundenen Herausforderungen stellen die Dorferneuerung vor große Herausforderungen. Die Ortskerne müssen künftig für junge und alte Menschen attraktiv und nachhaltig gestaltet werden. Der Innenentwicklung der Dörfer ist dabei absolute Priorität einzuräumen. Die Dorferneuerungsplanung stellt das Instrument dar, mit dem heute - unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger - Leitbilder für die Zukunft formuliert werden.“*

Wie bereits dargestellt, ist die Grundschule einer der Dreh- und Angelpunkte für die Attraktivität und die nachhaltige Stärkung des Ortsbezirks. Dass gerade ein schulisches Angebot junge Familien anspricht und damit den Ortsbezirk zu einem attraktiven Wohnumfeld macht, steht außer Frage. Die Diskussion um den Erhalt der Grundschule kommt daher aus unserer Sicht zu einem unglücklichen Zeitpunkt. Denn es ist bereits deutlich geworden, dass sich der Ortsbezirk derzeit in einer Phase des Wachstums und Entwickelns befindet. Deshalb ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass Schülerzahlen stark rückläufig werden und die Grundschule deshalb in ihrer bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden könnte.

Vielmehr wäre es so, dass die positive Entwicklung des Ortsbezirks einen herben Rückschlag erlitt, würde der Schulstandort aufgegeben.

---

<sup>1</sup> <https://mdi.rlp.de/ar/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/>

### 4. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Hort

Dass die Stadt Wörth am Rhein größtes Interesse an einer durchgängigen – auch frühkindlichen Betreuung – hat, zeigt sich dadurch, dass sie auch in Büchelberg seit Jahren in den Erhalt und den Ausbau der örtlichen Kindertagesstätte investiert. Grundschule und Kindertagesstätte gestalten den Übergang seit Jahren erfolgreich. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen gewährleistet. So finden monatliche Teamsitzungen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der ersten Klasse und den Erzieherinnen statt, um den Übergang in die Schule beurteilen zu können und ggf. gegenzusteuern, sollte sich zeigen, dass ein Kind nicht ausreichend auf die Schule vorbereitet war. Dadurch wird unter anderem auch sichergestellt, dass die Kinder die Erstklasslehrerin frühzeitig kennenlernen und so ein Beitrag dazu geleistet werden kann, dass die Kinder eventuelle Ängste vor der Schule verlieren. Besuchsstunden der Kita-Kinder sowie Einladungen der Vorschulkinder zu bestimmten schulischen Anlässen (Gottesdienste, Verkehrserziehung u. dgl.) runden dies ab. Außerdem wird durch die Anwesenheit der Erstklässler, der Schulleitung und der Lehrkraft der ersten Klasse bei Kindergartenfesten gleich eine Art „Patenschaft“ organisiert, die den Übergang in die Schule noch einfacher macht. Die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten (jährlicher Vorlesevormittag: die Erst- und Zweitklässler lesen im Kindergarten vor oder die gemeinsame Organisation und Durchführung des Sankt-Martinsfests) sind außerdem Beweis für die gute Zusammenarbeit.

Hieraus wird deutlich, dass sich alle Beteiligten den großen Vorteilen, die der Schulstandort mit sich bringt, bewusst sind und das Miteinander aktiv gestalten. Schon die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte zeigt, dass durch eine Schließung der Grundschule eine lebendige Lern- und Lebensgemeinschaft aufgegeben würde.

In der Kindertagesstätte „St. Laurentius“ sind von 46 Plätzen derzeit 36 belegt. Hiervon entfallen 6 Plätze auf Kinder unter drei Jahren (belegt: 4); 30 Plätze auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (belegt: 24) und 10 Plätze auf Hortkinder (9 belegt). 18 Plätze sind Ganztagesplätze.

Wie bekannt ist, soll ein möglichst reibungsloser Übergang in die Schulzeit gewährleistet werden, ohne dass pädagogische Brüche stattfinden. Nur so können die Kinder optimal auf den Schulbetrieb vorbereitet werden. Dementsprechend kommt der Zusammenarbeit beider Einrichtungen eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadt Wörth am Rhein ist der Auffassung, dass dies in Büchelberg in geradezu vorbildlicher Weise umgesetzt wird. Es ist zweifelhaft, dass dies ebenso gut oder besser gelingen würde, wenn sich Grundschule und Kindertagesstätte bzw. eine sich an den Schulbetrieb anschließende Hortbetreuung räumlich trennen würden.

Die Stadt Wörth am Rhein ist in jedem Falle bereit, ihren Verpflichtungen als Schulträger aber auch den Verpflichtungen nach dem Kindertagesstätten-Gesetz nachzukommen, um diese Strukturen im Sinne aller Beteiligten zu erhalten.

Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass das Hortangebot finanziell nur aufrecht zu erhalten ist, wenn Grundschulkinder teilnehmen. Sollte das Hortangebot wegen des Wegfalls der Grundschule ebenfalls geschlossen werden müssen, wäre dies zugleich mit einer Schließung der Kindertagesstätte zu verbinden, da die Eltern über keine ganztägige Betreuung mehr im Ort verfügen würden. Dies widerspricht der familienpolitischen Zielsetzung, gerade jungen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und zugleich lebendige Dorfgemeinschaften zu erhalten.

## **5. Generationenübergreifendes Zusammenleben in Büchelberg**

Derzeit laufen in der gesamten Region Projekte zum selbstbestimmten Leben im Alter in angestammter dörflicher Umgebung an. Mit großem Interesse verfolgt die Stadt Wörth die dazu laufenden Bemühungen in der Nachbarkommune Hagenbach zum Thema Seniorenwohngruppe. Zugleich treibt die Stadtverwaltung das Projekt Seniorenresidenz mit Gesundheitszentrum im benachbarten Ortsbezirk Schaidt mit Nachdruck voran. Für den Ortsbezirk Wörth (Lage im Altort sowie auf dem Dorschberg) und den Ortsbezirk Maximiliansau (Entwicklung einer zentralen Freifläche neben der Rheinhalle) befinden sich ähnliche Projekte in Vorbereitung. Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, warum diese positiven Entwicklungen vor dem Ortsbezirk Büchelberg Halt machen sollten. Eine sich daraus perspektivisch ergebende Möglichkeit, Seniorenwohngruppen für ältere Bürgerinnen und Bürger aus dem Ort zu schaffen, wird dazu beitragen, dass vorzeitig Wohnflächen im Bestand frei werden. Für einen weiteren Zuzug junger Familien über das bereits beschriebene Neubaugebiet hinaus gäbe es damit beste Voraussetzungen.

Hervorzuheben ist, dass der Ortsbezirk Büchelberg trotz seiner geringen Einwohnerzahl entgegen dem Landestrend für kleine Kommunen in der Fläche einen Einwohnerzuwachs erwartet. Die verkehrsgünstige Anbindung und insbesondere die Industriestärke der Stadt Wörth am Rhein (Arbeitsplätze, öffentliche Infrastruktur) machen Büchelberg zu einer attraktiven Wohnlage (Fahrzeit Büchelberg – Daimler-Werk Wörth: 12 Minuten!). Dieses Alleinstellungsmerkmal unterscheidet Büchelberg von anderen Kommunen mit kleinen Grundschulen, die vor einem langfristigen Abschmelzen der Bevölkerungszahl stehen.

## **6. Qualität der Beschulung**

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Entwicklung und dem beschriebenen Zusammenleben im Ort verwundert es auch nicht, dass seitens der Schule die Beschulung in Kombiklassen positiv gesehen wird. Wir erlauben uns, hierzu auf beiliegende Stellungnahme der Schule zu verweisen.

Ein weiterer Umstand, unter dem die Qualität der Beschulung leiden würde, wäre der verschiedentlich beklagte Unterrichtsausfall in anderen Gemeinden bzw. Regionen des Landes. In Büchelberg ist ein solcher jedoch nicht zu verzeichnen!

## **III. Trägerspezifische Belange**

### **1. Bereitstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals sowie Übernahme der Sachkosten**

In den letzten zehn Jahren pendeln die Mittel, die der Schule zur eigenständigen Bewirtschaftung überlassen sind, zwischen 4.000 und 6.000 EUR jährlich. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Im Ergebnishaushalt 2017 sind für das Produkt 2.01.01.01 Grundschule Büchelberg insgesamt 49.301 EUR Aufwendungen veranschlagt. Hiervon sind bereits 12.773 EUR Abschreibungen auf das Gebäude; ein weiterer großer Kostenblock sind Personalaufwendungen in Höhe von 10.500 EUR (Anteil Hausmeisterdienste). Neben den bereits erwähnten Mitteln, die für den Schulbetrieb budgetiert sind, treten weitere Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes hinzu.

Damit sind große Anteile der Gesamtkosten Fixkosten, die sich nur abbauen ließen, wenn das Gebäude infolge einer Schulschließung aus dem Gebäudebestand der Stadt entfernt würde. Schon alleine wegen des im gleichen Haus befindlichen Jugendtreffs und darüber



hinaus aufgrund der zentralen Lage im Ort wird eine Veräußerung des Gebäudes nicht in Erwägung gezogen. Aus Sicht der Stadt Wörth als Schulträger liegt das Einsparpotential also lediglich in den Aufwendungsansätzen, die sich aus dem Schulbetrieb selbst ergeben. Hierbei handelt es sich um folgende Posten (Beispiel Haushaltsplan 2017):

- Ausstattungsgegenstände:	800,00 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel:	1.700,00 EUR
- Schulveranstaltungen:	150,00 EUR
- Softwareunterhaltung:	1.200,00 EUR
- Hardwareunterhaltung:	300,00 EUR
- Büromaterial:	400,00 EUR
- Fachliteratur:	300,00 EUR
- Porto und Versandkosten:	100,00 EUR
- Rundfunk- und Fernsehgebühren:	100,00 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit:	100,00 EUR
- Schülerunfallversicherung	950,00 EUR

Gesamt 6.100,00 EUR

Es ist aber so, dass die Stadt diese Kosten keinesfalls einsparen würde. Vielmehr wäre an anderen Schulen mit korrespondierenden Mehrkosten zu rechnen. Soweit durch die Schulbehörden eine Auflösung des Schulstandorts angeordnet würde, müsste voraussichtlich die Zuordnung in einen anderen Schulbezirk der Stadt Wörth am Rhein erfolgen. Auf Basis der Einschulungsstatistik zum Stichtag 1. August 2018 ergäbe sich dann an den hierfür infrage kommenden Schulen Grundschule Dammschule, Grundschule Dorschberg und Grundschule Schaidt folgende Situation:

## a) St. Nepomuk-Grundschule Schaidt

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1. Klasse	16 + 11	12 + 8	15 + 5	14 + 5	19 + 6
2. Klasse	16 + 2	16 + 11	12 + 8	15 + 5	14 + 5
3. Klasse	15 + 12	16 + 2	16 + 11	12 + 8	15 + 5
4. Klasse	18 + 3	15 + 12	16 + 2	16 + 11	12 + 8

## b) Grundschule Dammschule

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1. Klasse	19 + 11	21 + 8	25 + 5	32 + 5	18 + 6
2. Klasse	24 + 2	19 + 11	21 + 8	25 + 5	32 + 5
3. Klasse	26 + 12	24 + 2	19 + 11	21 + 8	25 + 5
4. Klasse	22 + 3	26 + 12	24 + 2	24 + 11	21 + 8

## c) Grundschule Dorschberg

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1. Klasse	61 + 11	53 + 8	46 + 5	42 + 5	44 + 6
2. Klasse	30 + 2	61 + 11	53 + 8	46 + 5	42 + 5
3. Klasse	52 + 12	30 + 2	61 + 11	53 + 8	46 + 5
4. Klasse	45 + 3	52 + 12	30 + 2	61 + 11	53 + 8



Bei den farblich markierten Feldern ist aufgrund der zusätzlichen Schüler aus Büchelberg unter Annahme des bisherigen Klassenteilers von 24 Kindern davon auszugehen, dass neue Klassen eingerichtet werden müssen. Dies bringt unweigerlich Mehrkosten für den Schulträger mit sich. Dementsprechend wäre es so, dass der vorher dargestellte Sachbedarf zu einem Großteil schlicht verlagert statt eingespart würde. Auch notwendige Baumaßnahmen wären mit Blick auf eine höhere Klassenanzahl in anderen Schulen nicht auszuschließen. Der sich eventuell ergebende, finanziell minimale Nutzen stünde deshalb in keinem Verhältnis zu den erwartbaren Nachteilen, die der Schullandschaft in Wörth bei einer Schließung des Schulstandorts entstehen würden. Zudem ist die durch das Baugebiet wachsende Schülerzahl in diesen Angaben noch nicht berücksichtigt.

Die Einrichtung neuer Klassen würde auch organisatorischen Mehraufwand für die Schulen mit sich bringen, die dann den ggf. entstehenden Schülerzuwachs übernehmen würden und ggf. zusätzliche Klassen schaffen müssten. Eine Aufteilung der Büchelberger Schüler auf mehrere Schulen ist aus Sicht der Stadt Wörth nicht diskutabel.

Ohne in die schulorganisatorischen Kompetenzen des Landes eingreifen zu wollen, dürfen wir im Übrigen auch darauf hinweisen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit an anderen Schulen voraussichtlich zu einer korrespondierenden Erhöhung des Lehrkräfte-Stellenbedarfs führen würde. Ob vor diesem Hintergrund neben den Schulleiterstunden in Büchelberg insgesamt weitere Lehrerstellen eingespart werden könnten, ist unseres Erachtens fraglich.

## 2. Schülerbeförderung

Nach § 69 Abs. 1 SchulG obliegt es dem Landkreis Germersheim als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Büchelberg zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Dies der Fall, weil der Schulweg in eine Grundschule außerhalb Büchelbergs in jedem Falle die in § 69 Abs. 2 SchulG genannte 2 km-Grenze übersteigen würde.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsbezirk Büchelberg zu einem anderen Schulstandort innerhalb von 30 Minuten erfolgen könnte. Nach dem Entwurf der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ soll dies u. a. als Indiz dafür dienen, dass ein besonderer Fall vorliegt.

Es obliegt daher dem Landkreis, die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Aus Sicht der Stadt Wörth am Rhein lässt sich feststellen, dass der Ortsbezirk Schaidt, aber auch der Ortsbezirk Wörth auf direktem Weg in einem Zeitraum von unter 30 Minuten erreichbar wären. Diese Aussage ist jedoch zu pauschal. Es ist bekannt, dass zunächst bestehende Linienverbindungen für einen Transport überprüft werden müssen. Könnte eine bestehende ÖPNV-Linie angepasst werden, wäre fraglich, ob ein Erreichen einer anderen Schule innerhalb von 30 Minuten möglich wäre. Außerdem wäre es so, dass die Linien ggf. aufgestockt werden müssten, um sicherzustellen, dass für jedes Kind ausreichend Platz im Bus vorhanden ist.

Mit Blick auf die Kosten des Schülertransports ist eine Schließung des Standorts ebenfalls nicht angezeigt. Aus Erfahrungswerten ist zu erwarten, dass der Landkreis finanzielle Mittel in Höhe mehrerer 10.000 EUR/Jahr für den regelmäßigen Transport der Schülerinnen und Schüler aus Büchelberg aufwenden müsste. Somit ist eine Schließung der Grundschule Büchelberg auch aus diesem Aspekt heraus nicht angezeigt.

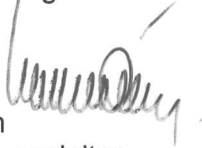
Eine Stellungnahme des zuständigen Landkreises als Träger der Schülerbeförderung ist beigefügt.

### IV. Fazit

Büchelberg ist der kleinste Ortsbezirk der verbandsfreien Stadt Wörth am Rhein. Das Leben in Büchelberg ist geprägt von einer dörflichen Struktur bei den gleichzeitig unübersehbaren Vorteilen, die der nahegelegene Industriestandort mit sich bringt. Deshalb ist Büchelberg über Generationen hinweg für alle dort lebenden Menschen attraktiver Wohn- und Lebensmittelpunkt geblieben. Die Aktivitäten um das Ausweisen von Neubaugebieten belegen dies genauso wie die funktionierende Dorfgemeinschaft. Diese wiederum wird unter anderem durch das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen erhalten. Aus Sicht der Stadt Wörth am Rhein ist die Grundschule unter den heutigen Gegebenheiten ein unverzichtbarer Bestandteil des Dorfgeschehens. Würde sie aufgegeben, entfielen ein zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung mit der weitergehenden Gefahr, dass weitere Elemente nicht aufrechterhalten werden könnten.

Zusammenfassend ist demnach festzustellen, dass aus Sicht der Stadt Wörth am Rhein sowohl allgemein als auch unter besonderer Betrachtung ihrer Stellung als Schulträger die Erhaltung der Grundschule Büchelberg sehr sinnvoll ist. Darüber hinaus hat sich die Schule selbst für einen Erhalt des Schulstandorts ausgesprochen, ebenso wie die Eltern nachdrücklich für einen Erhalt der Schule eintreten.

Aufgestellt:  
Wörth a. Rh., 1. März 2017  
Im Auftrag

  
Simon  
Abteilungsleiter

Stadtverwaltung Wörth a. Rh.					
<b>Stellungnahme des Schulelternbeirats zur Überprüfung der Grundschule Büchelberg</b>					
23. Mai 2017					
1	2	3	4	5	6

Mit dieser Stellungnahme möchte der Schulelternbeirat der Grundschule Büchelberg dem Erhalt der Grundschule zustimmen.

Wichtige Gründe hierfür sind nicht nur der kurze Schulweg, den alle Kinder des Ortes zu Fuß bewältigen können und somit keine öffentlichen Verkehrsmittel zusätzlich eingesetzt werden müssen, sondern auch die familiäre Atmosphäre, die in der Schule herrscht. Diese wird durch die gute Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern und dem guten Kontakt zwischen den Eltern unterstützt und somit ist auch eine schnelle Lösung bei Problemen gewährleistet. Durch die familiäre Atmosphäre und den Kontakt der Eltern ist eine gute Integration von Kindern mit Migrationshintergrund möglich. Was sich bereits in der Praxis bei der Integration von syrischen Flüchtlingskindern gezeigt hat.

Die gute Kommunikation herrscht nicht nur zwischen den Lehrern und den Eltern, sondern zeigt sich auch bei der Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte St. Laurentius in Büchelberg, in der sich auch der Hort für die Grundschüler befindet, und der Schule. Mit dem in der Kindertagesstätte integrierten Hort haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder nach der Schule betreuen zu lassen. Hier bekommen die Kinder ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und haben die Möglichkeit die vielfältigen Spielgeräte im Indoor- und Outdoorbereich sowie den Turnraum des Kindergartens zu nutzen. Die Schüler haben einen separaten Bereich, in dem sie in Ruhe ohne den Trubel des Kindergartenalltags ihre Hausaufgaben machen können. Im Hortkindbereich stehen den Grundschulern auch altersentsprechende Spielsachen zur Verfügung.

Die Grundschule ist auch aktiv in die Festlichkeiten des Ortes eingebunden. Als Beispiel kann das St. Martinsfest mit Umzug, das von Grundschule und Kindertagesstätte organisiert wird, erwähnt werden. Zudem gestaltet die Schule zur Weihnachtszeit eine Adventsfeier in der Kirche. Alle drei Jahre findet im Zentrum des Ortes ein großes und öffentliches Schulfest, das von Schule und Elternbeirat veranstaltet wird statt. Damit ist die Schule ein wichtiger Faktor, der den Ort lebendig hält.

Die Möglichkeit, dass die Kinder im Ort in den Kindergarten mit ganztags Betreuung, zur Schule und in den Hort gehen können, ist für viele junge Familien und Ehepaare ein wichtiger Grund um nach Büchelberg zu ziehen. Dies allein zeigt schon die Tatsache, dass seit Dezember 2016 drei weitere Schüler in die Grundschule gekommen sind (die Schülerzahl hat sich somit von 29 auf 32 erhöht). Die Schule stellt also einen wichtigen Wachstumsfaktor des Ortes da. Die Grundschule steht auch im Zentrum des Ortes (neben Rathaus, Kirche und Bäckerei) und ist somit auch das Herz von Büchelberg. Wir möchten hier auch noch erwähnen, dass ein neues Baugebiet in Planung ist und somit der Zuzug von Familien mit Kindern höchstwahrscheinlich.

Der Erhalt der Grundschule ist aber nicht nur für die Kinder des Ortes und ihre Familien wichtig, sondern auch für Sportvereine und Geschäfte. Die Kinder sind hier mit ihren Freunden in den Vereinen aktiv. Um nur ein Beispiel zu nennen: es sind Momentan bei den

Fußball-Bambini 19 Kinder im Training. Die Kinder, die hier in die Schule gehen und ihren Alltag im Ort verbringen, unterstützen auch die Geschäfte des Ortes und halten dadurch den Ort lebendig.

Die oben erwähnten Punkte sind wichtige Faktoren um die Lebensqualität in Büchelberg zu erhalten. Wird die Schule geschlossen, hat dies sehr große Auswirkungen auf den gesamten Ort, somit würde dem Dorf auch jegliche Zukunftsperspektive genommen.

Was aber für uns als Eltern wohl der wichtigste Grund für den Erhalt der Grundschule ist, ist die sehr gute Unterrichtsqualität, der durch die kleinen Klassen entsteht und durch kompetente Lehrkräfte unterstützt wird. Die Kombiklassen ergeben hierbei keinen Nachteil, sondern sind eher als Vorteil anzusehen, da die Schüler schon früh lernen, selbständig und ruhig zu arbeiten, wenn der Lehrer die andere Klassenstufe unterrichtet und die Kinder können sich durch diese Unterrichtsart hohe Sozialkompetenzen aneignen, somit haben die Kinder in den weiterführenden Schulen meist keine Eingewöhnungsproblem und finden dort sehr schnell sich zurecht.

Als Fazit hat sich für den Schulelternbeirat nur ein Erhalt und eine Weiterführung der Grundschule Büchelberg ergeben.

Der Schulelternbeirat der Grundschule Büchelberg



Jochen Milz



Urban Moulljet



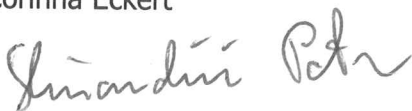
Rita Bähr



Andrea Rinnert



Corinna Eckert



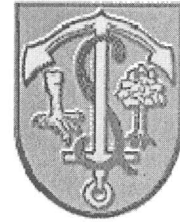
Peter Ghirardini

# Grundschule Büchelberg

Turmstraße 2

76744 Wörth

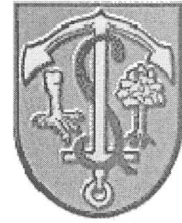
Tel.: 07277 260



## Warum sind Kombiklassen kein Nachteil:

- Lernen in jahrgangsheterogenen Gruppen entspricht in mancher Hinsicht dem Lernen in nichtschulischen Bereichen wie Familie oder Freundeskreis → Lernen am Modell
  - o Die Schulanfänger werden von den „Großen“ aufgefangen und können sich an diesen orientieren
  - o Übergang von KIGA in Grundschule erfolgt leichter, da die Kinder das jahrgangsgemischte Prinzip gewohnt sind und dieses beibehalten wird
- besonderer Aspekt: Förderung der Sozialkompetenz
  - o besonderer Zusammenhalt und besonderes Engagement bei den Kindern feststellbar
  - o gegenseitiges Helfen spielt eine große Rolle → Lernen findet im Helfersystem statt, was besonders gut in Formen wie Werkstatt- oder Wochenplanarbeit eingebracht werden kann.
  - o die Kinder lernen schon früh auch eine Vorbildfunktion für die „Kleinen“ einzunehmen → auch leistungsschwächere Schüler erleben durch diese soziale Helfersfunktion Erfolgserlebnisse
  - o Altersmischung ermöglicht den Kindern beide sofort Erfahrungen: als „Lernender“ und „Lehrender“
  - o besonderer Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme
  - o Chancen für Freundschaften auch über den eigenen Jahrgang hinaus
- Schüler profitieren aufgrund offener Unterrichtsstrukturen in verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken
- besondere Förderung der Selbstständigkeit
- leistungsstarke Erstklässler nehmen schon vieles vom Stoff der zweiten Klasse auf und können dadurch auch zusätzlich gefordert werden
- leistungsschwache Zweitklässler profitieren davon, manche Inhalte der 1. Klasse nochmals wiederholend mitzubekommen
- Unterricht ist stärker individualisiert
  - o bessere Forderung und Förderung
- Es gibt Studien: Kinder haben keine Nachteile, lernen ebenso viel, wie in einer Jahrgangsklasse. Im sozialen Verhalten machen sie sogar schnellere und größere Fortschritte (Modellversuch 00/01 Bayern)

# Grundschule Büchelberg



- Heterogenität der Gruppe bringt Verschiedenheit an Wissen und Erfahrungen mit in den Unterricht (gerade in SU). Dies kann sehr bereichernd für alle Kinder sein.

## **Was ist der Vorteil einer kleinen Dorfschule:**

- Besonderer Zusammenhalt der Kinder untereinander: jeder kennt jeden, was sich auch auf die Freizeit auswirkt
  - o Weniger Fälle von Mobbing und sozialer Ausgrenzung
  - o Förderung der sozialen Kompetenz durch den familiären Rahmen (In großen Schulzentren steigt die Anonymität, was auch verstärkt Sozialarbeit nötig macht.)
  - o Erziehung zu Hilfsbereitschaft, Toleranz und Kooperationsfähigkeit
- Mehr Raum für individuelles Fördern und Fordern aufgrund kleinerer Klassen
- Enge Verbindung zwischen Lehrern, Eltern und Kindern
  - o Eltern sind schnell und unkompliziert auch in den Unterrichtsalltag einzubinden; die Familien werden stärker in das Schulleben einbezogen
  - o Kurze Kommunikationswege: mehr Transparenz und Austausch
  - o erwiesenermaßen hohe Zufriedenheit und Identifikation aller Beteiligten mit „ihrer“ Schule → erhöhte Leistungsbereitschaft aller
  - o kein Kind fällt „hinten runter“, da man als Lehrperson besser alle im Blick behält, kennt und auf sie eingehen kann
- Gute und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen Kindergarten und Grundschule
  - o (Schließung hat auch Konsequenzen für den örtlichen Kindergarten, da die Kinder den Hort nicht mehr besuchen können...!?!)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, wie z.B. der Feuerwehr (Nachwuchswerbung würde für diesen Verein durch eine Schulschließung auch wegfallen)
- Die Kinder lernen durch den Unterricht ihren unmittelbaren Lebensraum und die Umgebung kennen, was durch einen Schulbesuch beispielsweise in Wörth, nicht mehr möglich wäre
-



# Grundschule Büchelberg



- Ländlichen Raum nicht auch in Sachen Bildung benachteiligen und Fahrerei erzwingen
  - o Schule vor Ort wirkt sich auf die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Gemeinde aus
  - o Kleine Kinder brauchen kurze Wege zur und innerhalb der Schule: So ist es für sie einfacher, Übersicht und Orientierung zu behalten
  - o Busfahrt gerade für die Erst- und Zweitklässler kaum zumutbar

## **Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Grundschule:**

- in Büchelberg enge Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen
  - o Ziele:
    - Fließenden Übergang für die Kinder von einer Institution in die andere schaffen
    - Ängste und Sorgen bei den Kindern bereits im Vorfeld abbauen und ihnen Vertrautheit ermöglichen
    - Bessere Vorbereitung der Lehrperson durch frühzeitiges Kennenlernen der Vorschulkinder und den Austausch mit den Erzieherinnen über diese
    - Vertrautheit der Kinder und zukünftigen Klassenkameraden untereinander
- Wie sieht die Zusammenarbeit aus:
  - o Monatliche Teamsitzungen: Erzieherinnen und Erstklasslehrerin
    - Austausch darüber, wie sich die Erstklässler in der Schule machen und ob sie durch den Kindergarten gut vorbereitet waren
    - Ausblick auf den neuen Schülerjahrgang, zur Vorbereitung der Lehrperson
  - o Besuche der Lehrperson bei den Vorschulkindern
  - o Einladung der Vorschulkinder zu einer Schnupperstunde in die Schule
  - o Einladung der Vorschulkinder zu besonderen Schulaktionen (wie z.B. Gottesdiensten, Verkehrserziehung,...)
  - o Anwesenheit der Erstklasslehrerin beim Kindergartenfest, in dessen Rahmen die Vorschulkinder vom Kindergarten verabschiedet und ihr übergeben werden
  - o Gemeinsame Teilnahme von Erzieherinnen und Erstklasslehrerin an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Übergang“

# Grundschule Büchelberg



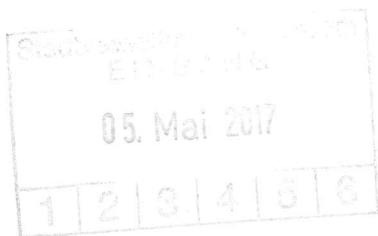
- gemeinsame Gestaltung des Sankt-Martin-Festes
- gemeinsame Gestaltung eines jährlichen Vorlesevormittags: die Schüler der Klasse 1/2 lesen einen Vormittag im Kindergarten aus ihren Lieblingsbüchern vor

- Was wären die Konsequenzen einer Schulschließung:

- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wäre für die Büchelberger Kinder mit einem zusätzlichen Ortswechsel verbunden und somit nicht mehr fließend zu gestalten
  - Mehr Ängste und Sorgen auf Seiten der Kinder und der Eltern
  - Keine Zusammenarbeit und Abstimmung der pädagogischen Arbeit der betreffenden Institutionen mehr möglich
  - Lehrpersonen und Klassenkameraden wären den Büchelberger Kindern völlig unbekannt, was zusätzliche Schulangst hervorrufen kann



Sabine Boß, Rektorin



## Räumliche Voraussetzungen zur Aufnahme von Schülern und Schülerinnen aus der GS Büchelberg an der Dammschule:

4. Mai 2017

### Vorhandene Klassenzimmer: 8

davon : 1 Zimmer als BTW-Raum  
1 Zimmer als Musik- und Filmraum  
genutzt.

Für das Schuljahr 2017/18 werden 6 Klassenräume benötigt, vorausgesetzt, dass in den ersten beiden Klassenstufen die 2-Zügigkeit genehmigt wird. Der Teiler (25) von 26 Schülern und Schülerinnen ist in beiden Stufen überschritten.

In den zurückliegenden Jahren konnten durch die Aufhebung des Musikraums zu einem Klassenzimmer sieben Klassen untergebracht werden. Sollte eine weitere Klasse untergebracht werden müssen, was mittelfristig durch die Schüler und Schülerinnen aus dem Abstwaldgebiet C der Fall sein könnte, dann müsste auch der BTW-Raum aufgelöst werden. In diesem Fall wäre eine Neumöblierung mit Schülertischen und – stühlen notwendig. Da eine große Anzahl der Tische und Stühle defekt ist, ist eine sukzessive Neumöblierung ohnehin notwendig.

Bei einer langfristigen Belegung mit 8 Klassen müsste ein Raum zur Nutzung als Musikraum umgewidmet werden. Das könnte u.U. ein Raum im Vereinsheim oder das „Alte Spritzenhaus“ sein. Für die schulische Nutzung des Spritzenhauses wäre es unbedingt notwendig größere Fensterflächen vorzusehen.

Zusammenfassend wäre festzustellen, dass in der Dammschule unter den o.g. Voraussetzungen 8 Klassen untergebracht werden könnten.

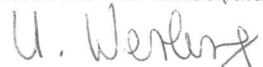
Da es derzeit nicht abzusehen ist, wie groß der Zugang aus dem Neubaugebiet sein wird, kann die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen aus Büchelberg nur mit den zu erwartenden Zahlen aus dem Schuljahr 2017/18 für die Folgejahre kalkuliert werden.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.	2	1 + 1	1 + 1	2 + 0	2 + 0	1 + 0
2.	2	2 + 0	1 + 1	1 + 1	2 + 0	2 + 0
3.	1	2 + 0	2 + 0	1 + 1	1 + 1	2 + 0
4.	1	1 + 1?	2 + 0	2 + 0	1 + 1	1 + 1
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>6 + 1/2</b>	<b>6 + 2</b>	<b>6 + 2</b>	<b>6 + 2</b>	<b>6 + 1</b>

#### Anmerkung:

Die Zahlen wurden auf Grundlage der zu erwartenden Schülerzahl für 2017/18 gegenüber der Tabelle in der Vorlage nach oben korrigiert. Bei 25 zu erwartenden Schülern ist im Hinblick auf Abstwald C schon von einer 2-Zügigkeit auszugehen.

Für das Schuljahr 2017/18 gibt es in der 1. Klasse 7 Anmeldungen aus dem Abstwald C, die ursprünglich nicht auf der Einschulungsliste standen.

  
Ulrike Werling, Rektorin

# GRUNDSCHULE SCHAIDT

Grundschule Schaidt, Hauptstr. 85, 76744 Wörth



**Grundschule Schaidt**  
**Hausanschrift:**  
Hauptstr. 85  
76744 Wörth am Rhein

**Ansprechpartner:**  
Elvira Oberle  
Telefon 07271/131290  
Telefax 07271/1319291  
Email:  
gs-schaidt@woerth.de  
Homepage:  
gs-schaidt.woerth

April2017

## ***Raumsituation in der Grundschule Schaidt im Falle einer Zuweisung der Grundschule Büchelberg.***

Die Grundschule Schaidt verfügt über 4 Klassenzimmer und einen Raum für die Betreuende Grundschule.

Im Falle einer Zuweisung der Schüler aus Büchelberg würden wir sowohl im Schuljahr 2018/19 als auch im Schuljahr 2019/20 **zwei** weitere Klassenzimmer benötigen, die nicht vorhanden ist.

Auch in den Schuljahren 2020/2021, bis 2022/2023 wäre jeweils ein weiteres Klassenzimmer vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Elvira Oberle

Schulleiterin



Hallo Herr Simon,

anbei die Raumbedarfsplanung der Grundschule Wörth Dorschbergschule, falls die Kinder aus Büchelberg hierher wechseln müssten.

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1. Klasse	61+11	53+8	46+5	42+5	44+6
2. Klasse	32+5	61+11	53+8	46+5	42+5
3. Klasse	48+13	32+5	61+11	53+8	46+5
4. Klasse	49+4	48+13	32+5	61+11	53+8

Rote Felder: Klassenmehrbiildung

Gelbe Felder: sollte die Schülerzahl um ein bzw. zwei Kinder steigen, müsste auch hier eine Klassenmehrbiildung stattfinden

Zum Schuljahr 2018/2019 wird die Grundschule Wörth Dorschbergschule als GTS in Angebotsform starten. Es ist zu erwarten, dass sich auch Kinder aus benachbarten Schulbezirken hier anmelden werden. Des Weiteren entstehen im Umkreis der Schule (Dorschbergstraße) neue 90 Wohneinheiten. Auch hier ist es zu erwarten, dass noch einige Kinder mehr die Dorschbergschule besuchen werden.

Zu den regulären Klassenräumen - voraussichtlich 12 - brauchen wir vormittags noch zusätzliche Räume für die Sprachförderung von Herrn Kesici, die Förderung der Erstklässer durch Frau Fosselmann und den Herkunftssprachenunterricht Türkisch von Frau Ileri.

Zusätzlich findet an drei Tagen ab 12.00 Uhr der Herkunftssprachenunterricht Russisch, Italienisch und Arabisch statt.

Herr Kesici bietet außerdem jeden Tag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Erst- bis Viertklässler an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil an.

Mit freundlichen Grüßen

S. Boß

Kita „St.Laurentius“

Büchelberg, 10.03.2017

Dorfbrunnenstr. 38

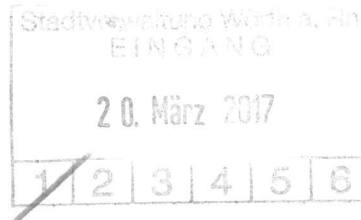
76744 Wörth am Rhein

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche

Mozartstr. 2

76744 Wörth am Rhein



**Betr.: Stellungnahme zum Thema „Erhalt der Grundschule in Büchelberg“**

Sehr geehrter Herr Dr. Nitsche,

unsere Kita hat gemeinsam mit dem Träger, Pfarrer Bernatz, folgende Stellungnahme zum Erhalt der Grundschule Büchelberg erarbeitet:

Die Schulkindbetreuung in unserer Kita besteht seit 2008 und umfasst 10 Plätze.

Wir betreuen Schulkinder der 1. – 4.Klasse Grundschule und haben auch nach den Sommerferien 2017 alle Plätze belegt.

Die Schüler können in unserer Kita Mittagessen und anschließend ihre Hausaufgaben erledigen.

Sie werden dabei von pädagogischen Fachkräften unterstützt und beaufsichtigt.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschule Büchelberg ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kita.

Es gibt daher auch vielfältige Kontakte zwischen den Erzieherinnen der Kita und den Lehrkräften der Schule.

Im Rhythmus von vier Wochen findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch über aktuelle Themen, Probleme der Kinder und gemeinsame Anliegen statt.



Wir planen gegenseitige Besuche, um für die Vorschüler einen harmonischen und vertrauensvollen Übergang in die Schule zu schaffen.

Für die Vorschulkinder und ihre Eltern entsteht so kein Bruch, sondern ein sehr guter fließender Übergang.

Die Schüler kommen in die Kita zum Vorlesen und knüpfen Kontakte zu den kommenden „1.Klässlern“.

Wir planen mit der Grundschule zusammen die Gestaltung und Durchführung des St.Martinsfestes mit alljährlichem Gottesdienst und Umzug durch die Straßen von Büchelberg.

Gegenseitige Einladungen zu Schul- oder Kitafesten werden ebenso gerne angenommen wie die Teilnahme an Schul- oder Kindergottesdiensten.

Für die Schüler in unserer Einrichtung gibt es in den Ferien oder bei Fortbildungstagen der Lehrkräfte eine regelmäßige Betreuung.

Für die Kinder ist das sehr wichtig, da altersgemäße Angebote angeboten werden.

Viele Eltern haben keine Verwandte im Ort, die diese Betreuung übernehmen könnten.

Unsere Eltern sind auf die Hortplätze angewiesen.

Sie haben weite Anfahrtswege zu ihren Arbeitsplätzen, stehen oft im Stau und brauchen die Sicherheit, dass die Kinder in dieser Zeit gut betreut werden.

Da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern sehr wichtig ist, benötigen viele nach der Ganztagesbetreuung in der Kita einen Hortplatz nach Schuleintritt der Kinder

Junge Familien, die in letzter Zeit verstärkt nach Büchelberg gezogen sind, begrüßen ausdrücklich die Konstellation von Grundschule und Kita mit Hortbetreuung.

Büchelberg braucht die Grundschule, um auch in der Zukunft weiterhin als Wohnort attraktiv zu sein für junge Familien.

In der Grundschule findet in der 3. und 4.Klasse Religionsunterricht von unserem Pfarrer Pommerening statt.

Er arbeitet auch eng mit unserer Kita zusammen.

Durch die religiösen Angebote kennt er die Kinder, die später auch die Schule besuchen.

Er leitet die Kommunionvorbereitungen und ist unser Seelsorger vor Ort.

Als Vertrauensperson ist er oft auch Ansprechpartner in der Kita und ein Bindeglied zwischen unseren Einrichtungen.

Unser Träger, Pfarrer Bernatz, und das gesamte Kita-Team unterstützen sehr den Erhalt der  
Grundschule in Büchelberg.

*Ch. Wüst*

Christine Wüst

Leiterin Kita

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Bernatz', with a long horizontal flourish extending to the right.

Pfarrer Bernatz

Träger der Einrichtung



Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Dennis Nitsche  
Stadtverwaltung  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein



13.04.2017

**„Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“  
Grundschule im Ortsbezirk Büchelberg, Stadt Wörth am Rhein  
Hier: Stellungnahme des Landkreises Germersheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nitsche,

aus Sicht des Landkreises Germersheim unterstütze ich ausdrücklich die Bestrebungen der Stadt Wörth am Rhein und aller beteiligten örtlicher Interessengruppen zum Erhalt des Grundschulstandortes im Ortsbezirk Büchelberg.

Im Hinblick auf unserer Aufgabenstellung als Träger der Schülerbeförderung im Landkreis gem. § 69 SchulG würde ein Wegfall des Grundschulstandortes in Büchelberg die Verpflichtung zur regelmäßigen Beförderung von Grundschulern aus Büchelberg an andere Grundschulstandorte bewirken. Dementsprechend müssten neue Beförderungsstrukturen aufgebaut werden, die zwangsläufig zusätzliche finanzielle Belastungen in beträchtlicher Höhe von dauerhafter Wirkung für den Schuletat des Landkreises Germersheim verursachen würden.

Bei Annahme einer Beförderungspflicht von rd. 30 Grundschulern aus Büchelberg schätzen wir mit jährlichen Mehraufwendungen zwischen 30.000 - 50.000 EUR, insbesondere für die Neueinrichtung von notwendigen Buslinienverbindungen sowie die Ausstellung von Schülerjahreskarten (Scoolcard, z.Zt. 465 EUR/Schüler).

Deshalb vertrete ich die Auffassung, dass vor allem die besondere Bedeutung der Grundschule in Büchelberg als unverzichtbarer Bestandteil für die funktionierende Dorfgemeinschaft für deren Erhalt spricht und damit beträchtliche Mehraufwendungen für zusätzlich erforderliche Schülerbeförderungen zu Lasten des Landkreises Germersheim auf Dauer vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

Fa. Udo Müller, Privat-Investment, Dorfbrunnenstraße 29, 76744 Wörth

Stadtverwaltung Wörth  
Mozartstraße 2  
76744 Wörth



Wörth, den 21.3.2017

Grundschule Büchelberg  
E-Mail vom 21.3.17, Herr Simon

Sehr geehrter Herr Simon,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen gerne mitteilen, dass ich seit Jahren in Büchelberg in ältere Häuser und Wohnungen im Ortskern investiere.

Mittlerweile habe ich bereits in 7 Projekte realisiert und durch Generalsanierungen u.a. zahlreiche Wohnungen geschaffen, die größtenteils bereits vermietet sind bzw. Mietanfragen bei mir vorliegen.

Ich habe die neuen und fertiggestellten Wohnungen bisher ausschließlich an Familien mit Kindern vermietet.

So leben beispielsweise zur Zeit 15 Kinder unter 10 Jahren mit ihren Eltern in den bereits fertig gestellten Wohnungen. Die Nachfrage nach Wohnraum ist gerade in Büchelberg interessanterweise sehr groß, insbesondere vom Mietinteressenten mit Kindern. Ich selbst bin auch persönlich daran interessiert, Wohnraum in erster Linie an Familien mit Kindern zu vermieten.

Meine künftigen Planungen sehen vor, weiterhin in den Altort von Büchelberg zu investieren, und weitere 10 -15 Wohnungen zu schaffen. Als Investor und Einwohner von Büchelberg ist es mir ein persönliches Anliegen, sowohl Wohnraum für Familien mit Kleinkindern bereitzustellen, als auch Häuser im alten Ortskern von Büchelberg weiterhin bewohnbar zu halten und nicht dem Verfall auszusetzen.

Aus meiner Sicht ist damit auch ein starker Impuls für den weiteren Erhalt der Grundschule in Büchelberg gegeben.

Freundliche Grüße!

## Auszug aus der Niederschrift

---

Über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Büchelberg am 14.03.2017

### 2 Erhalt der Grundschule in Büchelberg

Wie verschiedentlich der Tagespresse zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung kleinere Schulstandorte, wozu auch die Grundschule Büchelberg gehört, im Land Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Basis hierfür sollen die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ sein, auf deren Grundlage die betroffenen Gemeinden beteiligt werden sollen. Ein offizielles Verfahren zwischen der Stadt Wörth am Rhein und den Schulbehörden ist noch nicht eingeleitet. Gleichwohl hat die Verwaltung zusammen mit der Schule eine Stellungnahme ausgearbeitet, die als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit den Schulbehörden dienen soll. Der Ortsbeirat Büchelberg, der Schulträgersausschuss, der Hauptausschuss und der Stadtrat können die Stellungnahme teilen und sich damit ebenfalls für einen Erhalt des Schulstandorts aussprechen.

Die Stellungnahme der Verwaltung und der Schulleitung war der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.

Ortsvorsteher Rinnert bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Stellungnahme.

Er sei froh, dass Bürgermeister Dr. Nitsche und die Stadt als Schulträger hinter dem Erhalt der Grundschule Büchelberg stehen und wies nochmals auf die Bedeutung der Grundschule für den Ortsbezirk hin. Neben der Beteiligung der Gremien werde noch eine Stellungnahme des Kindergartens und der Kirchengemeinde erwartet. Außerdem sei eine Unterschriftenaktion in Büchelberg gestartet worden.

Ortsvorsteher Rinnert und die Verwaltung erläuterten einzelne Punkte der Stellungnahme und beantworteten hierzu Fragen der Ratsmitglieder.


Die Verwaltung informierte, dass es sich bei den „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ bisher nur um einen Verwaltungsentwurf handele. Die endgültige Fassung werde am 22. März 2017 im Bildungsministerium in Mainz vorgestellt. Dort erhalte man auch weitere Informationen zur Konzepterstellung. Die Verwaltung beabsichtige, als Grundlage die vorliegende Stellungnahme zu verwenden und auf dieser Basis mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Gespräche einzutreten.

Einstimmig sprach sich der Ortsbeirat für den Erhalt der Grundschule Büchelberg aus. Das von der Verwaltung erstellte Konzept soll an die Schulbehörde übergeben werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Wörth, 11. Mai 2017  
Stadtverwaltung:



Klaus Josef Rinnert  
Ortsvorsteher

## Auszug aus der Niederschrift

Über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am  
21.03.2017

### Öffentlicher Teil

#### **3 Erhalt der Grundschule in Büchelberg**

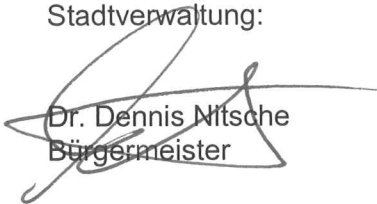
Wie verschiedentlich der Tagespresse zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung kleinere Schulstandorte, wozu auch die Grundschule Büchelberg gehört, im Land Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Basis hierfür sollen die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ sein, auf deren Grundlage die betroffenen Gemeinden beteiligt werden sollen. Ein offizielles Verfahren zwischen der Stadt Wörth am Rhein und den Schulbehörden ist noch nicht eingeleitet. Gleichwohl hat die Verwaltung zusammen mit der Schule eine Stellungnahme ausgearbeitet, die als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit den Schulbehörden dienen soll. Der Ortsbeirat Büchelberg, der Schulträgerausschuss, der Hauptausschuss und der Stadtrat können die Stellungnahme teilen und sich damit ebenfalls für einen Erhalt des Schulstandorts aussprechen.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Stellungnahme der Verwaltung zu teilen und sich für einen Erhalt der Grundschule Büchelberg auszusprechen.

**Für die Richtigkeit des Auszuges:**



Wörth, 11. Mai 2017  
Stadtverwaltung:

  
Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister



## Auszug aus der Niederschrift

---

### Über die öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses am 04.04.2017

#### 1 Erhalt der Grundschule in Büchelberg

Wie verschiedentlich der Tagespresse zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung kleinere Schulstandorte, wozu auch die Grundschule Büchelberg gehört, im Land Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Basis hierfür sollen die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ sein, auf deren Grundlage die betroffenen Gemeinden beteiligt werden sollen. Ein offizielles Verfahren zwischen der Stadt Wörth am Rhein und den Schulbehörden ist noch nicht eingeleitet. Gleichwohl hat die Verwaltung zusammen mit der Schule eine Stellungnahme ausgearbeitet, die als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit den Schulbehörden dienen soll. Der Ortsbeirat Büchelberg, der Schulträgersausschuss, der Hauptausschuss und der Stadtrat können die Stellungnahme teilen und sich damit ebenfalls für einen Erhalt des Schulstandorts aussprechen.

Bürgermeister Dr. Nitsche führte aus, dass ein erstes landesweites Treffen der betroffenen Gemeinden am 22. März 2017 im Bildungsministerium in Mainz stattgefunden hat. Er betonte, dass die Stadt Wörth als eine der wenigen Kommunen eine umfassende Darstellung zum Erhalt der Grundschule im Ortsbezirk Büchelberg vorgelegt hat. Dr. Nitsche führte weiter aus, dass sich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bereits verbindlicher als das Bildungsministerium zum Thema geäußert hat und im Falle einer konkreten Prüfung auch gute Chancen für den Schulstandort gesehen werden. Wichtig sei hier vor allem, frühestmöglich ein abschließendes Konzept bei der Schulbehörde einzureichen. Die bisherigen Darstellungen sollen zeitnah um weitere Punkte ergänzt werden. Ortsvorsteher Rinnert bat um die Beifügung der Unterschriftenliste, die im Rahmen einer Umfrage zum Erhalt der Grundschule im Ortsbezirk Büchelberg durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Konzept noch ein Hinweis auf die Thematik „Unterrichtsausfall“ erfolge. Dies sei in Büchelberg nämlich keine Schwierigkeit.

Der Schulträgersausschuss beschloss einstimmig, dem Stadtrat den Erhalt der Grundschule am Standort Büchelberg zu empfehlen und das vorgelegte Konzept zu teilen. Daneben sollen die anderen Grundschulen im Stadtgebiet, die für eine Aufnahme der Schüler infrage kämen, zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Wörth, 11. Mai 2017  
Stadtverwaltung:

  
Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

## Auszug aus der Niederschrift

Über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 06.04.2017

### Öffentlicher Teil

#### 5 Erhalt der Grundschule in Büchelberg

Wie verschiedentlich der Tagespresse zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung kleinere Schulstandorte, wozu auch die Grundschule Büchelberg gehört, im Land Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Basis hierfür sollen die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ sein, auf deren Grundlage die betroffenen Gemeinden beteiligt werden sollen. Ein offizielles Verfahren zwischen der Stadt Wörth am Rhein und den Schulbehörden ist noch nicht eingeleitet. Gleichwohl hat die Verwaltung zusammen mit der Schule eine Stellungnahme ausgearbeitet, die als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit den Schulbehörden dienen soll. Der Ortsbeirat Büchelberg, der Schulträgerausschuss, der Hauptausschuss und der Stadtrat können die Stellungnahme teilen und sich damit ebenfalls für einen Erhalt des Schulstandorts aussprechen.

Der Vorsitzende fasste die bisherigen Beratungen in den städtischen Gremien zusammen. Er wies darauf hin, dass das Konzept um den Aspekt „Unterrichtsausfall“ ergänzt werde, der in Büchelberg ebenfalls nicht zu verzeichnen sei. Daneben sei in den Beratungen vereinbart worden, die Schulleitungen der Grundschulen im Stadtgebiet, die ggf. Schüler aus Büchelberg aufnehmen müssten, um Stellungnahmen zu bitten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Stellungnahme der Verwaltung zu teilen. Die Schulleitungen der im Stadtgebiet betroffenen Grundschulen sind noch zu einer Stellungnahme aufzufordern; darüber hinaus ist klarzustellen, dass in Büchelberg keine Unterrichtsausfälle zu verzeichnen sind. Der Stadtrat spricht sich damit einstimmig für den Erhalt des Schulstandorts aus.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Wörth, 11. Mai 2017  
Stadtverwaltung:

  
Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister